

ELMAR BROK

Die Rolle des Europäischen Parlaments und die der nationalen Parlamente

– Transkription einer frei gehaltenen Rede –

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass ich einmal vor diesem erlauchten Kreise, von dem ich schon so viel gehört habe, sprechen darf.

Gestatten Sie mir, dass ich zwei, drei Sätze zur Außenpolitik sage, bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme.

Die Außenbeziehungen sind eine gemischte Zuständigkeit. Alle Außenbeziehungen – mit Ausnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – sind Gemeinschaftspolitik, also die Entwicklungspolitik, die Nachbarschaftspolitik und vieles andere mehr. Alle diese Politiken sind auch Teil des Gemeinschaftshaushaltes und daher in der Verantwortung der Kommission, auch in der Finanzzuständigkeit. Dieses wurde bisher von einer Außenkommissarin geführt, die den Apparat und das Geld hatte. Je mehr wir hingegen zu den sicherheitspolitischen Teilen kommen, desto mehr haben wir es mit der intergouvernementalen Ebene zu tun. Auf dieser Ebene gab es bisher den Hohen Beauftragten des Rates, der das Recht hatte, in außenpolitischen Fragen zu verhandeln, aber keinen Apparat und kein Geld zur Verfügung hatte. Zudem gab es den halbjährlich wechselnden Präsidenten des Außenministerrates. Nun wurden diese drei Posten in dem neu eingeführten Posten einer Hohen Vertreterin (HV), die zugleich Vizepräsidentin der Kommission (VP) ist, zusammengefügt. Äquivalent dazu wurde ein Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) geschaffen, der die HV/VP bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Der EAD besteht aus Vertretern der Kommission und des Rates plus der Mitgliedsländer und nimmt somit eine „Hybridsituation“ wahr: In ihm sollen Gemeinschaftspolitik und intergouvernementale Zuständigkeiten koordiniert werden.

Der Auswärtige Dienst hat fast keine Entscheidungskompetenzen. Alles, was Gemeinschaftspolitik war und ist, muss am Ende des Tages der HV/VP in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Kommission in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Kommissaren zur Beschlussfassung vorliegen und von ihr auch vertreten werden. Da sie jetzt aber auch gleichzeitig Vorsitzende des Außenministerrates ist, hat sie einen entscheidenden Vorteil. Denn das größte Privileg dieses Vorsitzenden ist, die Tagesordnung festlegen zu können. So hat sie die Möglichkeit mit den Diensten, die sie aus den drei Bereichen hat und mit den Informationen, die sie direkt über die Botschaften der 150 Länder erhält, auch im intergouvernementalen Bereich Vorschläge zu

unterbreiten. Denn sie ist dabei nicht angewiesen auf die Informationen und Analysen der Mitgliedstaaten. Die Vorschläge sind auf einem hohen gemeinschaftlichen Niveau und können von ihr mit den Möglichkeiten der Kombination dieser drei Ämter auch im Rat und in der Kommission durchgesetzt werden. Dazu hat sie allerdings auf der Ratsseite keinen rechtlichen Anspruch, weil hier die Mitgliedstaaten souverän sind. Das geht also nur durch Qualität und Überzeugung. Dafür hat man ihr den Europäischen Auswärtigen Dienst als Instrument gegeben. Jetzt hängt es sehr stark davon ab, wie die Person der HV/VP agiert, mit welchem Mut und mit welcher Zielrichtung, und wie weit der Dienst funktioniert. Es wäre unfair, bereits jetzt ein Urteil abzugeben, denn der Dienst ist erst seit dem 1. Dezember 2010, seit sechs Wochen also, eingerichtet. Ich würde mir in dieser Frage ein erstes Urteil in circa einem Jahr erlauben. Wahrscheinlich ist selbst das noch zu früh. Deswegen sollte man hier nicht zu harsch sein. Frau *Ashton* ist eine kluge Frau und wie wir ja aus deutscher Erfahrung wissen, kann jeder begabte Politiker mit einem guten Auswärtigen Amt nach einer gewissen Zeit auch ein guter Außenminister werden. Auf der anderen Seite kann ein erfahrener Außenpolitiker auch einen auswärtigen Dienst leiten, aber nichts mit Außenpolitik zu tun haben. Und das ist es, was man Frau *Ashton* abverlangt. Darin liegt die eigentliche Problematik der Situation, aus der wir herauskommen müssen und wo wir ihr wünschen, dass es gelingt.

Der Vertrag von Lissabon ist ein Vertrag der Parlamente, denn mit diesem Vertrag ist die bis dahin bestehende demokratische Lücke der Europäischen Union geschlossen worden. Auf der einen Seite haben die nationalen Parlamente neue Möglichkeiten der Mitwirkung durch das Subsidiaritätsprinzip und auf der anderen Seite sind wesentliche Lücken für die Rechte des Europäischen Parlamentes geschlossen worden. Wir haben nun ein echtes Zweikammersystem aus Ministerrat und Europäischem Parlament. Die einzige Problematik dabei ist, dass der Ministerrat daneben auch exekutive Funktionen wahrnimmt. Deswegen haben wir im Verfassungskonvent darauf gedrungen – uns aber leider nicht damit durchsetzen können –, dass der Ministerrat sich sehr viel stärker parlamentarisiert und eine Arbeitsweise, wie der Deutsche Bundesrat sie hat, aufnimmt. Damit meine ich, dass man nicht Regierungserklärungen abgibt, indem man an einem viereckigen Tisch sitzt, an dem die Teilnehmer nur zu erkennen sind, wenn man in die im Sitzungssaal installierten Fernsehapparate schaut, weil sie sonst zu weit weg sind. Wenn alle 27 – plus *Ashton* – plus Kommission – ihre Erklärung zu einem Tagesordnungspunkt abgeben, dann ist der Vormittag vorbei, ohne dass eine Konklusion gezogen worden ist. Wir haben beispielsweise weiterhin die Situation, dass die Fachministerräte, die eigentlich im Vertrag nicht vorgesehen sind, als entscheidungsfähige Ministerräte tätig sind und deswegen auch als solche Entscheidungen treffen. Beispielsweise werden Entscheidungen unter den Umweltministern im Umweltministerrat getroffen. Und wie manchmal diskutiert wird, dass man über die europäische Ebene Entscheidungen im Rat durchsetzt, hat damit zu tun, dass nicht der Rat in seiner Gesamtheit entscheidet, sondern beispielsweise nur die Sozial- oder die Umweltminister. Aus diesem Grunde werden manchmal Entscheidungen durchgesetzt, die im nationalen Bereich nicht durchgesetzt werden. Deswegen haben

wir gesagt: Wir wollen parlamentarisieren. Die Fachministerräte sollen Ausschüsse sein, die dem Plenum des Ministerrates Entscheidungen zuliefern müssen. Diese (Vor-)Entscheidungen sollen aber offenkundiger sein und vor allen Dingen als transparente, öffentliche Diskussionen vorgelegt werden, um im Ministerrat dann endgültig entschieden zu werden. Dadurch, dass jetzt Entscheidungen und die Begründungen der Mitgliedstaaten öffentlich sein müssen, haben wir nur einen Teilschritt erreicht. Man hat zwar einen stärkeren Einblick in die Entscheidungsgründe der Mitgliedstaaten innerhalb des Ministerrates, das ist aber nur ein Teilerfolg und bleibt eine Schwachstelle. Und vieles, was man der Europäischen Union an mangelnder Transparenz vorwirft in dieser Frage, auch in der deutschen Diskussion, hat mit der Haltung der nationalen Regierungen zu tun und damit, dass sie sich geweigert haben, ihr bei der Vertragsveränderung zu entsprechen. Deswegen nehmen wir diese Kritik in Brüssel nicht an. Diese soll bitte jeweils in den nationalen Hauptstädten abgeliefert werden.

Das Europäische Parlament ist mit dem Lissabonner Vertrag, mit Ausnahme von wenigen Fragen, in einer starken Position. Das fängt mit der Personalfrage an. Bis jetzt hatten wir nur ein Zustimmungsrecht für den Kommissionspräsidenten, beim nächsten Mal haben wir ein Wahlrecht. Ein wenig haben wir dieses, obwohl der Vertrag noch nicht in Kraft war, allerdings schon diesmal exekutiert. Es heißt im Vertrag: „Der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Rat vorgeschlagen im Lichte des Ergebnisses der Europawahl und nach Konsultation des Europäischen Parlamentes.“ Daraus könnte eine Praxis entstehen, die so ähnlich ist wie bei der Wahl des Bundeskanzlers durch den Bundespräsidenten. Er nimmt die Wahlergebnisse zur Kenntnis und weiß, welcher Bundeskandidat die Mehrheit hat. Diese Person wird dann dem Deutschen Bundestag zur Wahl zum Bundeskanzler vorgeschlagen. „Im Lichte des Ergebnisses der Europawahl und nach Konsultation des Europäischen Parlamentes“ heißt, dass festgestellt werden muss, welcher Kandidat wohl eine Mehrheit hätte und deswegen vorgeschlagen werden sollte. Das Europäische Parlament wählt, so heißt es dort. Es wählt. Und wenn ein Kandidat keine Mehrheit bekommt, dann muss das kollektive Staatsoberhaupt „Europäischer Rat“ einen neuen Vorschlag machen. Dies wird auch dazu führen, dass in Zukunft – die EVP hat es diesmal schon gemacht – in zunehmendem Umfange die politischen Familien in die Europawahlkämpfe mit ihrem Kandidaten für den Kommissionsvorsitz gehen werden. Dadurch werden wir mehr Personalisierung der Wahlkämpfe bekommen. Denn auch zur Bundestagswahl würden weniger Leute wählen gehen, wenn es nur um die Wahl der Abgeordneten und nicht auch um die Wahl des Bundeskanzlers ginge. Das heißt, wenn die Entscheidung über die exekutive Position mit der Wahl durch den Bürger verbunden ist, werden wir in einem Entwicklungsprozess auch eine andere öffentliche Diskussion in den Wahlen bekommen. Dass da Unterschiede sind, ist klar – Sprachprobleme, nationale Probleme usw. –, aber es wird mehr in diese Richtung gehen, was die Legitimationen auch in einem positiven Sinne verändern kann. Übrigens, wenn ich das bemerken darf, zur Stärkung des Kommissionspräsidenten findet jetzt ein Kampf zwischen der eigentlich überflüssigen Position eines permanenten Präsidenten des Europäischen Rates und dem Kommissionspräsidenten statt. Der Präsident des Europäischen Rates hat nur die

Legitimation durch die Regierungschefs. Der Präsident der Kommission hat die Legitimation durch die Regierung und durch das direkt gewählte Parlament. Der Präsident des Europäischen Rates wird sich auf Dauer nicht exekutive Rechte anmaßen können. Denn jeder Präsident, der exekutiv tätig ist und nicht von einem Parlament abhängig ist, kann nur durch eine direkte Volkswahl installiert werden, wie es in Frankreich oder Amerika der Fall ist. Ich kenne keinen Fall eines nicht direkt gewählten Präsidenten, der exekutive Rechte hat und auch nicht rechenschaftspflichtig ist gegenüber einem Parlament. Auch dieses sollten wir bei unseren Diskussionen beachten. Die Rolle des Präsidenten des Europäischen Rates muss und wird deshalb begrenzt bleiben.

Der nächste Punkt, welcher zwar nicht neu, aber in Bezug auf die Kommission interessant ist, ist, dass wir Hearings mit den Kandidaten für die Kommissarsposten durchführen, wie es im amerikanischen Senat gemacht wird. Wir können die Kandidaten rechtlich gesehen zwar nicht einzeln ablehnen, aber doch wurde ein Kandidat jedes Mal – auch dieses Mal wieder –, weil er im Parlament keine Unterstützung fand, zurückgezogen. Anschließend wird insgesamt über die Kommission abgestimmt. Der Deutsche Bundestag hat, wenn der Kanzler gewählt wird, keine Eingriffsmöglichkeiten in die Benennung des Kabinetts – jedenfalls nicht formal als Bundestag –, sondern nur in den Fraktionen. Wir haben dagegen die Möglichkeit, über die personelle Zusammensetzung wie auch über Zuständigkeitszuordnungen der Kommission mitzuwirken, weil sonst die Zustimmung des Parlaments für die Gesamtkommission nicht erfolgt. Dies ist eine große Stärke. Im Übrigen hat das Europäische Parlament als einzige Institution das Recht, die Kommission nach Hause zu schicken; der Rat hat dieses Recht nicht. Hier kann auch keine Krise entstehen, aus der man dann ein Parlament auflösen kann, um das Problem auf die Art und Weise zu lösen. Denn das ist etwas, was – Gott sei Dank – nie diskutiert wird, weil man sonst schon auf die Idee gekommen wäre, etwas zu verändern. Das Europäische Parlament ist von nun an unauflösbar. Das ist ebenfalls eine ungeheure Stärke. Das heißt, wir können uns mit jemandem anlegen, aber es gibt keinen Kanzler, keine Regierung, keine Konstellation, die uns auflösen könnte. Man kann relativ risikolos über das eigene Mandat Ärger verbreiten und so Kontrolle ausüben, was die vornehmste Aufgabe eines Parlamentariers ist. Dies führt auch dazu, was früher nicht der Fall war – ich bin seit dreißig Jahren im Parlament und habe auch physisch-emotional die Entwicklung mitbekommen –, dass, während uns früher die Kommissare nicht begrüßten, sie uns heute in unseren Büros besuchen. Denn sie wollen schließlich etwas von uns. Das hat sehr praktische Veränderungen zur Folge.

Der zweite Punkt ist: Es ist mit wenigen Ausnahmen die Lücke über das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments geschlossen worden. Wir können sagen, dass im Grundsatz in allen Bereichen, in denen der Rat mit Mehrheit entscheidet, das Europäische Parlament jetzt das Mitentscheidungsrecht hat. Eine weitere große Lücke, die jetzt in diesem Haushalt erstmals von uns geschlossen werden konnte, wenn wir es auch nicht in dieser Krise wahrgenommen haben, ist, dass es nicht mehr die Unterscheidung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausführungen

gibt. Das heißt, der gesamte Agrarbereich, 40 % bis 45 % des Haushaltes, ist jetzt, wie alles andere auch, in voller Zuständigkeit des Europäischen Parlaments. Dieses wird auch im Laufe der Zeit zu neuen Entwicklungen führen. Es hat bereits jetzt dazu geführt, dass wir in wichtigen Bereichen Gesetzgebungszuständigkeiten haben. Beispielsweise hatte das Parlament vor dem Vertrag von Lissabon kein Gesetzgebungsrecht in der Agrarpolitik. Und dadurch, dass der zunehmend wichtige Bereich der Rechts- und Innenpolitik, der bisher intergouvernemental gestaltet war, soweit er europäisch ist, durch den Vertrag von Lissabon in die Gemeinschaftspolitik übernommen worden ist, hat das Parlament auch in Fragen wie Asyl und ähnlichem, Migrationsentscheidungsrecht bekommen. In diesen Bereichen gibt es auch bestimmte geteilte Zuständigkeiten, wie etwa die gemeinsame Kontrolle von Europol und ähnlichen Dingen durch nationale Parlamente und Europäisches Parlament. Auch die Frage von Koordinierung und Koordination in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, bei denen es eine Zusammenarbeitsregelung geben muss – darüber wie das gehen soll, haben sich die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament bisher nicht geeinigt – ist zurzeit in der Entwicklungsphase. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, aber das ändert nicht die Zuständigkeiten, die dort gegeben sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass darüber hinaus das Europäische Parlament bei Drittlandsverträgen grundsätzlich das Ratifikationsrecht hat. Dieses brachte vor elf Monaten das große „Aha-Erlebnis“ hervor, als die nationalen Regierungen und die Kommission zusammen mit dem Rat mit den USA das SWIFT-Abkommen über die Freigabe von Bankdaten ausgearbeitet haben. Die Verhandellenden haben den Amerikanern erzählt: „Macht euch mal keine Sorgen; wir unterzeichnen das einen Tag bevor der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, dann geht das schon durch und die im Parlament, wenn es drauf ankommt, knicken die doch ein.“ Das hat dazu geführt, dass vierzehn Tage vor der Entscheidung den Amerikanern nicht klar war, weil die nationalen Botschaften in Washington etwas anderes erzählt haben: Auch die nationalen Regierungen haben das nicht ernst genommen, dass das Parlament „Nein“ sagen könnte, um im Interesse der Bürger den Datenschutz des Bürgers zu gewährleisten. Das Abkommen musste also neu verhandelt werden. Das heißt, das Europäische Parlament hat hier dafür gesorgt – und das wird eine unserer vornehmsten Aufgaben sein –, dass europäische Gesetzgebung nicht eine Gesetzgebung ist, die von Beamten vorbereitet wird und letztlich eine exekutive Veranstaltung zwischen nationalen Regierungen und Kommission ist. Über einen öffentlichen Prozess, der über Medien angreifbar ist, wird das Parlament eine andere Position entwickeln, als die angeblich effektive und nutzbringende Entscheidungsfindung von Bürokratien. Auch dieses hat schon eine neue Dimension bekommen. Ich war zwei Wochen später in Washington und habe innerhalb von zwei Tagen drei Einladungen zu Gesprächen im Weißen Haus bekommen. Das ist mir vorher nie passiert. Amerikanische Minister kommen jetzt ins Europäische Parlament, um in den Ausschüssen ihre Position zu erklären. Hierbei geht es auch um Fragen der Finanzkrise und der Gesetzgebung, weil sie mehr Harmonisierung von europäischer und amerikanischer Politik erreichen wollen. Bis vor einem Jahr war es unvorstellbar, dass es auch international zu solchen Bewusstseins-

veränderungen kommt und dass das eine erhebliche Stärkung des Europäischen Parlaments mit sich bringen würde.

Auch bei Vertragsänderungen kann das EP seine Rechte nutzen. Es kann zum einem zustimmen, dass bei kleineren Vertragsänderungen das vereinfachte Verfahren gewählt wird und nicht ein Konvent einberufen wird. Für diese Option hat man sich aktuell bei der Änderung des Art. 136 EUV zur Stärkung des Krisenmechanismus entschieden. Die nationalen Parlamente haben jedoch bei so einem vereinfachten Verfahren – das steht im Vertrag und wurde noch mal durch das Bundesverfassungsgericht unterstützt – jedes für sich ein Veto-Recht. In allen anderen Fällen kann das Europäische Parlament verlangen, dass ein Konvent einberufen wird, der eine Zusammensetzung mit einer Mehrheit der nationalen und europäischen Parlamentarier hat, wie wir bei dem letzten Verfassungskonvent gesehen haben. Das heißt, es kann keine wesentliche Vertragsänderung mehr durchgeführt werden, ohne dass es vorher unter Beteiligung der Parlamente ein Verfassungskonvent gegeben hat. Man muss einen Text erarbeiten, der den Konsens von Parlamenten findet, auch den der nationalen Parlamente. Das hat man bei dem Vertrag von Lissabon gesehen, der auf dem Verfassungsvertrag beruhte. Man konnte in der Regierungskonferenz für diesen Vertrag nur noch begrenzte Änderungen vornehmen, sodass auch diese Frage, obwohl die Letztzuständigkeit bei den Staaten als Träger der Souveränität und als Träger der Verträge liegt, nur mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten gemeinsam beantwortet werden kann. Auch dies ist eine wichtige Änderung für zukünftige Entwicklungen der Europäischen Union.

Manchmal heißt es, das Europäische Parlament sei kein „wirkliches“ Parlament, weil man sich seltener als bei den nationalen Parlamenten „den Schädel einschlägt“ und weil man nicht in Regierungsmehrheit und Opposition aufgeteilt sei. Das ist ja auch ein Teil der Argumentation beim Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dies ist allerdings eine ziemlich germanozentrische Sichtweise. Es stimmt in der Tat, wir wählen zwar den Kommissionspräsidenten, aber er ist nicht in der täglichen Politik von uns abhängig, was uns wiederum – den einzelnen Abgeordneten – stärkt; wir können Mehrheitsfindung machen ohne Rücksicht auf die Exekutive und gegen deren Willen. Und da die Entscheidung von uns Abgeordneten nicht über den Bestand der Kommission mitentscheidet, wie das bei unseren Kollegen aus dem Deutschen Bundestag der Fall ist, ist es auch nicht so leicht für die Fraktionsführung, uns zur Einheitlichkeit zu zwingen. Das heißt, ich habe eine viel größere Chance als Mitglied des Europäischen Parlaments in einer guten Idee mir eine Mehrheit zu besorgen. Dieses führt dazu, dass wir im selben Gesetz bei einzelnen Artikeln in den Abstimmungen der Ausschüsse oder im Plenum wechselnde Mehrheiten haben. Der einzelne Abgeordnete hat hier mehr Manövrierfähigkeit. Und wer ein Stückchen „mainstream“ und nicht ganz rechts oder ganz links in einer Fraktion ist, kann immer mitwirken. In unserem nationalen System mit Regierung und Minderheit ist man ja als Oppositionspolitiker ein „armes Schwein“. Man arbeitet für den Papierkorb und für die Presseerklärung. Ändern tut sich nicht viel, wenn die Regierungsmehrheit etwas durchziehen will. Manchmal ist sie so klug und lässt einen ein bisschen teilhaben, aber das ist *nicht*

die Praxis. Deswegen ist das so frustrierend. Ich sehe das jetzt bei meinen Freunden im Landtag in Nordrhein-Westfalen wieder – die Entzugserscheinungen, die da sind, nachdem man wieder in der Opposition ist. Im Übrigen ist es bei der Aufteilung in Mehrheit und Opposition so, dass wir in Untersuchungsausschüssen tätig sind und es sich eigentlich nur lohnt, die Minderheitenberichte zu lesen. Denn die Berichte der Mehrheit unterstützen immer die Regierung. Das heißt, wenn Sie ein System haben wie das europäische, das in diesen Bereichen dem System des amerikanischen Kongresses ähnlich ist, ist man sehr viel näher an der *Montesquieu'schen* Gewaltenteilung. Das Europäische Parlament tritt in entscheidenden Fragen als Ganzes gegenüber der Exekutive auf, und nicht die Position „jetzt muss ich dem Anderen aber noch eins über die Rübe geben“ hindert einen daran, seine Rechte wahrzunehmen. Das bedeutet nicht, dass in Fraktionen, Ausschüssen und im Plenum bei Sachfragen nicht erheblich gestritten wird, aber eben nicht entlang festgelegter Frontlinien. Und ich weiß nicht, ob das weniger Demokratie ist, was wir da haben; es ist eher mehr Demokratie. Allerdings werden wir es auch nicht schaffen, einer parlamentarischen Regierung Stabilität zu verschaffen. Denn, obwohl heute ca. 80 % bis 85 % aller Entscheidungen entlang der politischen Linien der politischen Familien laufen, gibt es sehr viel mehr Fälle als im nationalen Parlament, in denen auch nationale Traditionen und Interessen eine Rolle spielen. Beispielsweise bei der Frage der Kohlesubventionen, ob die Spanier länger die Kohlengruben haben wollen oder nicht, oder bei ähnlichen Fragen. So weit sind wir wiederum nicht im europäischen Entwicklungsprozess, dass man zum Beispiel in agrarpolitischen Fragen oder anderen Budget- und Gesetzgebungsfragen mit einer Mehrheit irgendetwas durchsetzen kann und gleichzeitig immer dieselben stabilen Mehrheiten haben kann, die zur Stützung einer Regierung notwendig wären. Auch ist die EU kein Staat, sondern es ist eine Einrichtung *sui generis*, die mit Methoden des Bundesstaates arbeitet, dort, wo sie die Zuständigkeiten hat. Aber da sie kein Staat ist, gibt es bestimmte Grenzen in der Entwicklung. Dieses Paket zusammengenommen gibt uns die entscheidende Möglichkeit, noch stärker auf den Bürger zu zugehen. Wir müssen in einem zunehmenden Maße europäische Öffentlichkeit herstellen, auch durch öffentliche Berichterstattungen und durch die Wahl des Kommissionspräsidenten. Ich würde das aber nicht anhand von Begriffen wie, dass die Europäische Union kein einheitliches Volk hat, festmachen, wie das die alte deutsche Staatsrechtslehre uns immer zu erklären versucht. Es ist vielmehr eine Frage der schrittweisen Umsetzung, dieses allgemein europäisch zu machen. Natürlich hat das auch mit Sprachproblemen zu tun: So lesen und hören wir nicht dieselben Medien, und aus diesem Grunde heraus haben wir hier noch bestimmte Begrenzungen, die schrittweise überwunden werden müssen. Auch, dass die in Deutschland so wichtigen regionalen Zeitungen noch nicht in ausreichendem Umfange in die Berichterstattung über Europa einsteigen. Wer will, kann sich in großen Zeitungen intensiv informieren, was abläuft. Aber wir haben noch Hemmnisse, die wir kritisch angehen müssen, damit wir den transparenten Charakter demokratischer öffentlicher Entscheidungen deutlich vor Augen haben. Aus diesem Grunde heraus bin ich auch der Auffassung – und hier gibt es einen großen Willen bei den nationalen Parlamenten –, dass wir zunehmend begreifen müssen, dass die natio-

nalen Parlamente und das Europäische Parlament nicht Wettbewerber sind. Vielmehr müssen wir über das Europäische Parlament ein höheres Maß an Transparenz haben. Durch eine engere Kooperation der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlamentes müssen wir uns gemeinsam in die Aufgabe setzen, der vornehmsten Aufgabe eines Parlaments gerecht zu werden: Den respektiven Bürokratien Schwierigkeiten zu bereiten. Herzlichen Dank.